



Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenchaften des Finanzvermögens

Rechtliche Grundlage	<p>Der Gemeinderat erlässt gestützt auf:</p> <ul style="list-style-type: none">– das Handbuch Gemeindefinanzen, Ausgabe 2001, Punkt 4.5.2– und die entsprechenden Weisungen des AGR– das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen <p>das folgende Reglement:</p>
Zweck	<p>Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenchaften des Finanzvermögens (Funktion 9630).</p>
Einlagen in die Spezialfinanzierung	<p>Art. 2</p> <p>¹ Die Spezialfinanzierung Werterhalt wird mit einem jährlichen Prozentbetrag des aktuellen Gebäudeversicherungswertes gespiesen. Der Gemeinderat legt den konkreten Wert im Bereich von 0,5 – 3.5 % in einer Verordnung fest.</p> <p>² Die Spezialfinanzierung kann mit weiteren Einlagen im Rahmen der Finanzkompetenz geäuft werden.</p> <p>³ Die Spezialfinanzierung wird bis max. 20 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes der Liegenchaften des Finanzvermögens geäuft.</p>
Entnahme aus der Spezialfinanzierung	<p>Art. 3</p> <p>¹ Die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung entsprechen im Maximum den Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der Liegenchaften des Finanzvermögens (Konto 9630.3430.01) nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, sofern der Bestand dafür ausreicht.</p> <p>² Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung abgewickelt, kann auf Beschluss des Gemeinderats der werterhaltende Teil davon durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung gedeckt werden.</p>
Verzinsung	<p>Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.</p>
Inkrafttretung	<p>Art. 5 Das Reglement tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.</p>



Genehmigungsver-
merk

Der Gemeinderat hat dieses Reglement am 6. Juni 2017 genehmigt. Anschliessend wurde die Inkraftsetzung mit Hinweis auf das fakultative Referendum im Anzeiger Interlaken publiziert.

Lauterbrunnen, 6. Juni 2017

Einwohnergemeinde Lauterbrunnen

Der Präsident

Der Sekretär

sig. M. Stäger

sig. T. Graf